

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Vereins **leihbar** Lerchenfeld

über die Ausleihe von Gegenständen an seine Mitglieder

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen finden Anwendung auf
Gebrauchsleihverträge zwischen dem Verein leihbar Lerchenfeld
(Dählenweg 16, 3603 Thun) und seinen Mitgliedern.

2. Gegenstand der Gebrauchsleihe

Welcher Gegenstand ausgeliehen werden soll, wird vor Ort mit den
Personen des Leihteams vereinbart. Grundsätzlich können maximal 3
Gegenstände zur gleichen Zeit ausgeliehen werden.

3. Pfand

Bei wertvollen Gegenständen kann vom Leihher die Hinterlegung
eines Pfands verlangt werden. Das Pfand darf höchstens den Wert
der Sache zum Zeitpunkt der Ausleihe betragen.

4. Dauer

Die Dauer der Gebrauchsleihe beträgt grundsätzlich 7 Tage. Mit den
Personen des Leihteams kann aber vor Ort auch eine andere Dauer
vereinbart werden. Massgebend ist der Eintrag im Ausleihsystem.
Die Ausleihdauer kann in Absprache mit dem Leihteam verlängert
werden, wenn keine Reservation vorliegt.

5. Verwendung zum persönlichen und privaten Gebrauch

Die ausgeliehenen Gegenstände dürfen nur zum persönlichen und
privaten Gebrauch des Leihers verwendet werden, insbesondere die
Weiterverleihung/Vermietung oder kommerzielle Verwendung ist
nicht gestattet. Der Gegenstand darf nur gemäss Zweckbestimmung
verwendet werden. Juristische Personen dürfen keine Ausleihe
machen.

6. Prüf- und Meldepflicht

Der Leihnehmer hat die ausgeliehenen Gegenstände auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen, bevor er diese verwendet. Wird ein Defekt erkannt, so ist dies umgehend, spätestens aber innert 24 Stunden, leihbar Lerchenfeld zu melden und der Gegenstand darf nicht verwendet werden.

7. Haftungsausschluss

Die ausgeliehenen Gegenstände werden vom Leihnehmer auf eigene Gefahr hin verwendet. Er ist selbst dafür verantwortlich, sich über den sachgemässen Gebrauch des Leihgegenstandes zu informieren und trägt die alleinige Verantwortung über dessen Gebrauch sowie für allfällige Folgen.

Eine Haftung des Vereins leihbar Lerchenfeld ist ausgeschlossen, soweit zulässig.

8. Verlust und Schadensfall

Verliert, beschädigt oder zerstört der Leihnehmer den ausgeliehenen Gegenstand, so hat er für diesen den Zeitwert zu begleichen oder auf eigene Kosten fachgerecht reparieren zu lassen.

9. Rückgabe

Der ausgeliehene Gegenstand ist sauber und in gutem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurück zu bringen.

10. Verspätete Rückgabe

Wird der ausgeliehene Gegenstand nicht spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, so kann der Verein leihbar Lerchenfeld Mahngebühren in der Höhe von CHF 5 pro Öffnungstag (Tag, an dem die leihbar Lerchenfeld geöffnet ist) verrechnen.

Thun-Lerchenfeld, 19. Dezember 2019